

# Das Auftreten von Tierseuchen, insbesondere der Rinderpest, im Fürstentum Anhalt-Dessau im 18. Jahrhundert — Erste Mitteilung —

Von Wilfried Heinicke

## Notwendige Vorbemerkungen

Obwohl im 18. Jh. verheerende Tierseuchen, insbesondere die Rinderpest, in mehreren folgenschweren Seuchenzügen Europa überzogen, fanden Angaben über deren Ursachen, Folgen und getroffene Schutzmaßnahmen vergleichsweise selten Eingang in die regionalgeschichtliche Literatur. Die anhaltischen Lande machen da keine Ausnahme, obwohl sie wegen ihrer zentralen Verkehrslage an wichtigen Flußübergängen (Elbe, Saale, Mulde und Fuhne) stets gefährdet waren. Die anhaltischen oder benachbarten Elbübergänge wie Dessau und Wittenberg, Fährverbindungen in Aken, Coswig, Vockerode sowie gewerblicher Bootsverkehr erscheinen regelmäßig schon in frühen Quellen über Seuchenschutzmaßnahmen.

Der besonders gefürchteten Rinderpest (auch „Löserdürre“ genannt wegen bestimmter Veränderungen im Vormagen Psalter) werden im 18. Jh. in Europa Verluste von ca. 200 Millionen Rindern, davon ca. 28 Millionen in Deutschland, angelastet.<sup>1</sup> Die Landwirtschaft, die sich langsam von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges erholt hatte, war damals mit 95% am Nationaleinkommen beteiligt, davon, regional unterschiedlich, die Tierhaltung und Tierzucht mit etwa 25%. Bei massenhaftem Auftreten von Tierseuchen war stets ein Mangel an tierischen Produkten wie Fleisch, Milch, Butter, Häute (Leder!), ein Rückgang der Zugleistung (auf den Domänen und in den bäuerlichen Wirtschaften sind relativ große Zugochsenbestände belegt) und, besonders schwerwiegend, ein Ausfall des Düngers zu erwarten, der seinerzeit für den Ertrag der pflanzlichen Produktion unverzichtbar war. Auf Tierseuchen folgten notwendigerweise Schwierigkeiten in der Versorgung und eine dadurch bedingte Teuerung. Bei einer Reihe bereits früh im 18. Jh. belegter Tierseuchen, wie Tollwut oder Milzbrand, kam wegen der Übertragbarkeit auf den Menschen noch eine beträchtliche Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung, insbesondere der Landbevölkerung, hinzu.

Der auf den Menschen übertragbare Milzbrand, der (vorwiegend) bei Rindern, aber auch bei Schweinen, Pferden und Schafen auftrat, war wegen der langen Überlebensfähigkeit des versporteten Erregers (Jahrzehnte!) als „Bodenseuche“ in bestimmten Gebieten, den sogen. Milzbranddistrikten, bodenständig und trat besonders nach Überschwemmungen in heißen Sommern auf; Elb-, Muld- und Fuhneauen waren als Überschwemmungsgebiete besonders gefährdet.

Die Rinderpest dagegen wurde stets durch Vieh aus fremden verseuchten Gebieten eingeschleppt; die Weidegebiete Rußlands, Polens, in Ungarn und auf dem Balkan waren mehrmals Ausgangspunkt solcher Seuchen. Sowohl Schlachtviehherden aus diesen Gebieten als auch Proviantvieh der Truppen bei den zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen dieses Jahrhunderts (Spanischer Erbfolgekrieg, Nordischer Krieg, 1. und 2. Schlesischer Krieg, Siebenjähriger Krieg und die Auseinan-

dersetzungen mit dem Osmanischen Reich) trugen zur weiträumigen Seuchenverschleppung bei.

Da die Rinderpest wiederholt 75% (!) des Rindviehbestandes vernichtete, war sie einer der Gründe für die Schaffung tierärztlicher Ausbildungsstätten (Tierarzneischulen), beginnend 1762 in Lyon.<sup>2</sup> Neben den Bedürfnissen der Erhaltung der Gesundheit der sich mit den stehenden Heeren bildenden umfangreichen Pferdebestände der Artillerie, Kavallerie und des Train waren besonders die dramatischen Folgen der Rinderpest eine treibende Kraft zur Herausbildung einer eigenständigen veterinärmedizinischen Wissenschaft auf der Grundlage der neu gebildeten Tierarzneischulen, nach Lyon beispielsweise 1768 in Wien, 1778 in Hannover, 1780 in Dresden und München, 1790 in Berlin.

Zu Beginn des 18. Jh. waren die Verhütungs- und Bekämpfungsmaßnahmen der Tierseuchen weitgehend auf Erfahrungswerte beschränkt, die aus der Bekämpfung von Seuchen beim Menschen, wie Pest und Fleckfieber, abgeleitet waren. Immerhin wußte man weit vor der Kenntnis über den Infektionsmodus und lange vor der Entdeckung der Infektionserreger von der Übertragung durch Kontakt mit erkrankten Tieren, deren Produkten und Ausscheidungen, sowie durch Gegenstände und Materialien wie Futter, Geschirr und Stallgeräte. Die darauf ausgerichteten Maßnahmen sind in ihren Grundzügen auch heute noch Bestandteil tierseuchengesetzlicher Bestimmungen. Es sind dies Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote für Vieh und dessen Produkte (z. B. für Häute als „giftfangende Sachen“), Einfuhrquarantäne, Marktverbote (seinerzeit schwerwiegend!), Stadt-, Orts- und Weidesperren, Absonderung der erkrankten und unschädliche Beseitigung der gefallen Tiere. Entsprechende Edikte, Patente, Verordnungen der Regierenden regelten das Verfahren bei Tierseuchen und sorgten über die Amtleute, Bürgermeister, Dorfrichter und Pfarrer für die Verbreitung und Erläuterung der Weisungen durch öffentliche Verlesung vor der Gemeinde bzw. Abkündigung von den Kanzeln.

Nachfolgend soll nun am praktischen Beispiel quellenmäßig belegter Vorgänge das Auftreten von Tierseuchen in Anhalt-Dessau und fallweise auch in angrenzenden Gebieten im Verlaufe des 18. Jh. dargestellt und erläutert werden.<sup>3</sup>

## **Das Viehsterben im Amt Wörlitz 1723 – 1725**

Aus den Quellen geht hervor, daß im Oktober 1723 wegen Viehsterben im Zerbster Land und Vorwerk Roßlau „alle erdenkliche Vorsicht zu walten hatte“. Neben der drastischen Forderung, Vieh aus verseuchten Orten sofort totzuschlagen, wurde den Besuchern des Oranienbaumer Viehmarkts geraten und geboten, gegenüber Vieh aus Zerbst und Jüterbog Vorsicht walten zu lassen. Weder über die Fähre bei Vockerode noch per Kahn sollte Vieh über die Elbe gebracht werden, es sei denn mit genugsam sicheren Pässen.

Bereits am 5. November 1723 erfolgte „auf Serenissimi (Fürst Leopolds) Spezialordre“ eine Weisung der Rentkammer an den Amtsverwalter Oppel in Wörlitz, „wegen besorglich um sich greifenden Viehsterbens, Rindvieh in allen Ställen und Höfen zu behalten, auch nicht an den Gemeindebrunnen oder Seen, sondern in den Häusern zu tränken, in Summa alle Zusammenkunft derselben zu verhindern“. Der gestrenge Befehl Serenissimi „solle unverzüglich geschehen und Wache bei der Fähre Coswig gehalten werden“. Diese Vorsicht war begründet. Nach den

Mitteilungen von Siebeck<sup>4</sup> war die Seuche bereits 1716/17, außer in der Mark Brandenburg, auch im angrenzenden Zerbster Gebiet aufgetreten und hatte dort erste Gegenmaßnahmen veranlaßt. In Bone trat sie zuerst in Erscheinung; von 203 Rindern waren 137 (= 67,4%) eingegangen. Nach dem Befund des Landphysikus Gladbeck (wegen Fehlens wissenschaftlich ausgebildeter Tierärzte nahmen Amtsärzte die gesetzlichen Aufgaben der Seuchenermittlung und -bekämpfung wahr) sollte es sich um die Rinderpest (Löserdürre) handeln. Um 1724 waren schon mehrere Dörfer östlich von Zerbst betroffen, so daß die Weisung der Dessauer Kammer ihre Berechtigung hatte.

Unterm 29. September 1723 wiederholte die königlich preußische Regierung in Magdeburg die Publikation der unterm 30. 7. 1729 bzw. 13. 3. 1722 wegen Viehsterbens im Herzogtum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld erlassenen königlichen Edikte. Ersteres befahl wegen der aus der Uckermark und Neumark sich nähernden, als „Übel“ bezeichneten Seuche, unter Hinweis auf die preußischen Edikte vom 7. 12. 1711 und 14. 2. 1714, „kein Hornvieh aus unseren eingangs erwähnten Provinzen und Ländern von einem Ort zum anderen zu bringen, es werde denn mit eidlichem Attest bezeugt, daß es aus Orten kommt, in denen in 3 Monaten nichts von ansteckender Seuche bemerkt oder einigermaßen des Viehsterbens verdächtig ist; Untertanen, Magistrate, Beamte, Zollbedienstete sollen sich fleißig erkundigen“. Das Vieh solle ungeachtet der Atteste 6 Tage an der Grenze jeder Provinz in Quarantäne gehalten werden, „wenn keins umfällt ist dies zu bescheinigen, nach drei nochmaligen Durchmusterungen durchgelassen“. Kein Untertan dürfe ungesundes oder verdächtiges Vieh auf die Weide oder Gemeindegut bringen. Mißfällig wird vermerkt, daß nicht jedes verendete Vieh sofort eingegraben wird und daß die Abdecker, die lt. ihren Privilegien Anspruch auf Haut und Haare haben, auf einer Entschädigung von 8 Groschen für entgangenen Gewinn beharren.

Das zweite Edikt vom 13. 3. 1722 verbot „zur Abwendung des Ruins der Landleute“ jede Kommunikation mit verseuchten Gemeinden. Posten sollen verhindern, daß weder am Tage noch nachts Menschen und Vieh herausgelassen werden, Waren sind auf Distanz zu legen. Krankes Vieh ist zu separieren; die Hirten sollen erst nach Kleiderwechsel und gewaschen zu gesundem Vieh gelassen werden, die Ursprungsbetriebe sind mit heißer Lauge zu reinigen usw. Wo Seuche herrscht, soll sich keiner unterstehen, Umgang mit anderen Dörfern zu haben, „um dadurch das Übel dahinzubringen“. Hunde müssen angeschlossen werden; nicht angeschlossene Hunde sind zu erschießen, das gefallene Vieh ist 5 Fuß tief zu vergraben. Bei Zuwiderhandlungen werden ansehnliche Geld- und Leibesstrafen, anderen zum Exempel, angedroht.

Sehr gründliche Verhaltensmaßregeln werden für Reinigung und Desinfektion der Ställe gegeben, um den Ansteckungsstoff unschädlich zu machen – durchaus noch heute in den Grundzügen anwendbar. Die Ställe, in denen krankes Vieh gestorben ist (es gab kaum einen Stall, in dem kein Tier verendete), sind „mit Fleiß zu reinigen, einige Stunden offenzuhalten“, das Holzwerk muß mit Lauge und Salz gewaschen werden, von Kalk und Lehm soll die oberste Schicht herabgekratzt werden und Staub und Unflat hinausgekehrt. Die Fourage von Heu und Stroh sowie hartem Futter ist hinauszuschaffen und zu verbrennen (bei damaliger karger Futtergrundlage eine harte, aber berechnigte Forderung!). Nach „Repassierung“ der Wände in den Ställen muß auf eiserner Platte ein Rauch von angezündetem

Büchsen- und Schwefelkohlenstoffpulver zu unterschiedlichen Malen 2–3mal angezündet werden, und vor Gebrauch sollen die Ställe noch einige Tage „wohl durchlüftet werden“. „Ehe und bevor bei Desinfizierung der Viehseuche die Postierung aufgehoben wird und dem Vieh und den Einwohnern die Kommunikation gestattet wird, soll jeder gehalten sein, gehörigermaßen und mittels glaubhafter, allenfalls zu beschwörender Atteste zu dozieren und darzutun, daß nicht allein die vorerwähnten Einwohner, sondern alle, die krankes Vieh gewartet haben, ihre Kleider wenigstens 14 Tage auf dem oberstem Boden der Häuser oder sonst erhabenen Ort aufgehängt haben, durchwehet, durchwittert, mit Rauch durchräuchert und noch einige Tage durch Luft und Wind gereinigt, das rekonvaleszierte oder gesund gebliebene Vieh die verordnete Quarantäne gehalten hat“. Besondere Sorgfalt hat weiterhin allem über die Grenze passierendem Hornvieh (die Rinderpest ist nicht auf Equiden wie Pferde, Esel, Maultiere übertragbar), anderem Vieh und Futter aus verdächtigen Ländern sowie dabei mitwirkenden Personen, dem Tierverkehr und Viehmärkten zu gelten. Es darf kein anderes als gesundes Vieh geschlachtet werden; Bürger und Schlächtergewerbe sollen diesfalls besondere Visitationen und Untersuchungen anstellen. Wenn geschlachtetes Vieh als mangelhaft befunden wird, so muß der dazu gehörige Ort angezeigt und Untersuchung angestellt werden. Bei „Kontravenientien“ droht Geld- und Leibesstrafe. Falls Zufälle und Umstände, die nicht „im Edikt enthalten sind, sich ereignen, so haben Verwaltung und andere Obrigkeiten Gelegenheit, das zu verfügen, was zur göttlichen Hilfe der Abwendung der Seuche erforderlich ist“.

So weit der Text des Edikts, das Friedrich Wilhelm I. von Preußen am 13. 3. 1722 erlassen hatte und das die Regierung in Magdeburg am 29. 9. 1723 wegen drohender Seuchengefahr erneut publizierte. Bemerkenswert ist, daß die Seuche hier, neben anderem, als ein ansteckendes hitziges Fieber beschrieben wird und daß bereits zur Zeit des Fürsten Leopold, weit vor Klärung des Geschehens bei Infektionskrankheiten und der Kenntnis um die Seuchenerreger (bei Milzbrand ein Bakterium, bei Rinderpest ein Virus), sinnvolle Vorbeugemaßnahmen gegen den Ansteckungsstoff getroffen wurden. Diese Grundzüge waren in allen Edikten und Verordnungen der Zeit erkennbar, ob aus Preußen, Sachsen oder anderen Ländern. Im wegen seiner Lage stets gefährdeten Österreich wurde sogar ein besonderer „Cordon sanitaire“ an den östlichen und südlichen Grenzen eingerichtet.

Wegen der Nachbarschaft beider Länder und der dienstlichen Stellung des Fürsten Leopold in Brandenburg-Preußen – unter anderem als Gouverneur der Stadt und Festung Magdeburg – ist es erklärlich, daß in Anhalt-Dessau vorrangig auf die preußischen Bestimmungen verwiesen wurde. Durch den Fürsten Leopold Friedrich Franz, unter dessen Regierung drei schwere Seuchenzüge Anhalt-Dessau überzogen, ist stets auch das Tierseuchenrecht dieses und anderer benachbarter Territorien aufmerksam verfolgt, ausgewertet und gesammelt worden. So liegen neben den preußischen Bestimmungen auch solche aus Sachsen und Anfang des 19. Jh. aus dem Königreich Westfalen (wo eine durchaus geordnete Verwaltung dieses Ressorts existierte) bei den Akten. Ein eigenständiges Publikandum zur Tierseuchenbekämpfung unter Federführung von Anhalt-Dessau erschien für Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen erst am 1. Mai 1803.<sup>5</sup>

Diese umfangreichere Erörterung der allgemeinen Rechtslage bei Tierseuchen sei vorangestellt, um den Verlauf der im 18. Jh. auftretenden Seuchenzüge verständlicher zu machen. Ein erster kündigte sich, wie berichtet, Ende des Jahres 1723 im

Amte Wörlitz an, das damals die Flecken und Dörfer Griesen, Kakau, Horstdorf und Riesigk umfaßte.

Am 21. Januar 1724 zeigte Hans Körting aus Riesigk an, daß „eine Färsen gefallen, abends noch gefressen und morgens schon hitzig und unbeweglich gelegen“ – ein Vorfall, der offensichtlich den Beginn des eigentlichen Seuchengeschehens markiert. Bereits in diesem frühen Stadium ist dem Schriftwechsel zwischen Amtmann Oppel und der Kammer zu entnehmen, daß bei allgemeiner Kenntnis der Gefahr Mängel im koordinierten Handeln und bei Wahrnehmung der Meldepflicht bestehen.

Am 29. Januar, also nach der Verendung in Riesigk, meldet Oppel „ad cameram“; daß fremde Fleischer über die Elbe kommen und mit gekauften Kälbern zurückgehen; der Amtmann in Coswig lasse dies ohne Unterschied zu und bewirke damit Beschwerden der hiesigen Amtsuntertanen, daß sie zu sehr eingeschränkt seien. Diese stellen (die eigentlich längst geklärte) Frage, ob sie nun die Coswiger und benachbarten kursächsischen Fleischer in die Ställe lassen können. Als die Rentkammer am 28. März 1724 anfragt, ob noch Besorgnis wegen des Viehsterbens bestehe und am 1. April ausgetrieben werden könne, antwortet Oppel am 29. März 1724, daß „verderbliche Seuche des Viehsterbens insofern abgewendet, daß man bisher im hiesigen ganzen Lande an dem Vieh nichts Ansteckendes und auch bei benachbarten Orten nichts wahrgenommen“.

Offensichtlich werden im weiteren Verlauf Erkrankungen verheimlicht, da Oppel erst am 15. Juli 1724 an die Kammer berichten kann, daß bereits „Pfungsten in Vockerode 15 Stück Rindvieh umgefallen“; der vernommene Scharfrichter (in seiner gleichzeitigen Funktion als Abdecker) sagt aus, daß zu dieser Zeit 11 Stück an „großer Milz“ verstorben. Am gleichen Tag meldet er, daß in Jonitz bei 3 Anspannern nicht nur Pferde, sondern auch das Rindvieh krank sein soll. Oppel bittet „um Einholung weiterer Nachricht“ wegen der großen Gefahr der Ansteckung und erbittet Meidung der betroffenen Dörfer.

Am 22. Juli treten dann die ersten Verluste in Horstdorf auf. „Jeder habe sich nun des Verkehrs mit Horstdorf zu enthalten“. Erstmals wird auch eine organisierte Unterstützung veranlaßt. Zur Behebung des durch die Austriebssperre entstehenden Futtermangels ergeht am 27. Juli Weisung der Rentkammer, einige Fuder Heu nach Horstdorf zu fahren und dort Vorräte anzulegen. Am 28. Juli berichtet Oppel über Anfuhr, Lagerung und Verteilung des Heus. In den Dörfern wird eine Umlage mit festgelegten Hebesätzen für die eingesperrten Horstdorfer veranstaltet. Die Anspanner in Kakau sind mit 4 Groschen, die in Griesen und Riesigk mit 6 Groschen veranlagt; „Kossäten, so Pferde haben“, entrichten in Kakau 3 Groschen, in Riesigk und Griesen 2 Groschen lt. Sammelliste.

Unglücklicherweise halten sich die Horstdorfer nur lässig an die Sperrbestimmungen, um derentwillen anderen Opfer abverlangt werden. Aus den benachbarten Orten Kakau und Gohrau wird geäußert, daß die „Horstdorfer wieder öffentliche Gemeinschaft halten“. Bei der Androhung geschärfter Strafe werden die Horstdorfer angewiesen, sich des Umgangs mit anderen zu enthalten und die in Brandenburg bewährten Mittel zu gebrauchen. Im September, Oppel meldet es am 20. des Monats, bricht die Seuche in Kakau „insbesondere durch Kommunikation mit Horstdorf“ aus, kurz danach fallen 4 Stücke Rind in Riesigk, „alle an der Milz nicht richtig“.

Obwohl es allen Gemeinden schwerfällt, den geforderten Beitrag zu leisten, ma-

chen vor allem die Kakauer „Querelen“. Im Herbst 1724 kommt es zu offenem Widerstand gegen die angewiesenen Maßnahmen, der, wie der Gerichtsdieners Hans Fischer später berichten wird, „einem Aufruhr und Rebellion nicht ungleich gewesen“.

Zunächst wendet sich ein Bernhard Seidel am 24. September 1724 an Amtmann Oppel und bezweifelt, daß man den Horstdorfern das Futter an die Tür bringen müsse, da ein jeder „eine fällige Ernte hinten im Hof und Garten habe“. Am 20. Oktober vermelden der Richter Christian Lüdecke und der Gerichtsschöppe Martin Ohlberg aus Kakau, daß dort das Viehsterben eingerissen, das Vieh fast alles gestorben sei. Der Befehl aber, das verdächtige und infizierte Vieh in den Ställen zu lassen, krankes und gesundes Vieh getrennt zu halten, wäre von einigen nicht eingehalten worden. Bei Vorhaltungen sei es zu einem tätlichen Angriff auf ihn, Gerichtsschöppe Ohlberg, gekommen, während die Schloßstrabanten gerade zur Beisetzung ihres Hauptmanns in Dessau „abgängig waren“. Der Wortführer der Aufsässigen, Hans Lüdecke, habe seine Freundschaft zu Hilfe gerufen, das halbe Dorf sei zugelaufen, und Richter und Schöppe als Amtspersonen hätten sich gezwungen gesehen, „sich vor der Wut der Widerspenstigen in Sicherheit zu bringen“. Es kommt zur Anzeige und Verordnung ergeht, daß nachdem „die Kakauischen sich bei Viehseuche mutwillig gezeigt, krankes und verdächtiges Vieh nicht einbehalten“, in zukünftigen Fällen der, welcher Vieh nicht in Ställen behält und Umgang mit anderen meidet, in Stock und Halseisen geschlossen wird. Der Hans Lüdecke solle trotz freventlicher Verletzung der Gebote, „daher zum Abscheu Leibesstrafe nicht unbillig sei“, anstelle dieser 10 Taler Strafe zahlen oder ersatzweise Stock und Eisen spüren. Lüdecke verweigert zunächst die Zahlung (er habe Ohlberg nicht geschlagen, nur von sich gestoßen). Am 22. Oktober 1724 wird dann durch Oppel, auf Anordnung des Fürsten Leopold, eine schärfere Gangart eingeschlagen. Lüdecke solle umgehend seine 10 Taler erlegen oder Stockstrafe über sich ergehen lassen; daselbst stehende Wache soll dem Genüge tun; die dem Lüdecke Beistand geleistet haben (Hans Christian Grauer, Christian Lüdecke, Hans-Christoph Heinrich, Johann Grauer), sollen 1 Stunde in den Stock gelegt und 3 Taler Strafe sogleich zum Amt abschieken. „Im Falle weiterer Widersetzlichkeit wird man dieselben in Gefängnishaft und peinliches Verhör bringen und nach Urteil die einmalige Staupe und Landesverweisung an ihnen vollziehen lassen; wonach zu achten für so empfindliche Leibesstrafe“.

Während in Kakau die Schloßstrabanten für Ruhe und Ordnung sorgen, breitet sich die Seuche nach Wörlitz, Griesen und Riesigk weiter aus.

Unter Hinweis auf ein Schreiben der Kammer vom 26. Oktober 1724 ergeht am 28. des Monats durch das Wörlitzer Amt Weisung, „daß bei strenger Strafe und Ungnade“ kein Fleischer oder sonst aus verdächtigen Orten kommende Personen die Ställe betreten sollen. Am 3. November wird dem Nachrichten in Wörlitz (der als Abdecker tätig ist) erlaubt, das angesagte verstorbene Vieh sofort auf der Stelle abzuziehen und zu begraben, Nachrichteners Knecht soll vom gestorbenen Vieh nichts als die Haut nehmen – ein fürderhin noch oft auftretender Widerspruch zwischen Seuchenschutz und Abdeckerprivileg!

Mitte November wird eine neue Taktik der Seuchenverhütung angewendet: die Evakuierung der noch gesund erscheinenden Tiere „in den Busch“, den Forst. Amtmann Oppel berichtet am 14. November an den Fürsten, daß er befohlen habe, die Zugochsen des Amtes in den Busch zu bringen an einen vom Förster Richter anzu-

weisenden Platz und dort des nachts in der zu verfertigenden Bucht zu belassen; Christian Müller und Gottfried Meyer werden auf diese Verrichtung eingeschwo- ren. Diese gut gemeinte Maßnahme erwies sich nachher als verhängnisvoll, da ge- sundes und krankes Vieh später sowohl im Dorf als im Busch stand.

Am 24. November erfolgt eine strenge Mahnung, gefallenes Vieh sofort anzuzei- gen und nicht heimlich „im zum Hof gehörigen Garten Luder zu vergraben“.

Alle Vorsicht ist jedoch vergebens, denn am gleichen Tage wird über die ersten Seu- chenfälle auch in Wörlitz berichtet und um Zuweisung eines „abgelegenen Ortes im Busch“ gebeten, wohin die noch gesunden Kühe gebracht werden könnten. Un- terdessen läuft die Seuche stark auf; allein zwischen dem 24. und 26. November 1724 fordert sie 22 erwachsene Rinder und Saugkälber besonders auf Lehmanns und Frankes Hof. Im Postskriptum seines Schreibens meldet Oppel noch weitere 99 Stück gefallenes Vieh von Lehmanns und Hermanns Gut nach. Daraufhin er- läßt Fürst Leopold am 2. Dezember in Magdeburg eine im Original erhaltene handschriftliche Weisung zur Seuchenbekämpfung. Der „Alte Dessauer“ führte aus: „Weilen das Viehsterben in Wörlitz noch zunimmt, so wird dem dasigen För- ster Richter anbefohlen, das Vieh, es sei krank oder gesund, von denen Amtshof und Hermanns Gut sofort bei Verlesunge dieses sogleich aus Wörlitz in den Hol- zen an dazu vergatterte Orte treiben zu lassen und da Gott vor sey, das wann sich in anderen Häusern die Krankheit auch äußern sollte, sogleich auch das Vieh in die Holze solle gebracht werden, dieses hat er so nach zu leben als ihm sein Leben lieb ist, wie auch der dasige Gerichtsverwalter Oppel und die sämtlichen Untertanen. Magdeburg, den 2. Decemb. 1724 Leopold Fz Anhalt“.

Nach den sehr detaillierten Berichten des Amtmanns Oppel nimmt die Seuche im Verlauf der Monate Dezember/Januar ständig zu. Im winterlichen „Busch“ befin- den sich um die Jahreswende 1724/25 sowohl noch gesunde als schon erkrankte Tiere; von den in den Busch gebrachten Zugochsen des Amts sind am 3. Dezember nur noch 12 gesund, 5 krank und 8 Stück bereits tot. Die beträchtlichen Verluste führen dazu, daß der Abdecker Tag und Nacht das „crepierte Vieh“ aus dem Busch schleppt und gefallenes Vieh auch von anderen Orten durch die Stadt und in die Nähe der Häuser gebracht wird. Allein auf dem Amtshof sterben Anfang Dezember 43 Kühe und Färsen, 21 Saugkälber, 3 Bullen und 1 Zugochse; auf Her- mann's Gut 19 Stück Rinder. Die heutigen Erkenntnisse lassen vermuten, daß der ständige Verkehr vom und zum Busch mit lebenden und toten Tieren der Ausbrei- tung der Seuche eher dienlich war. Durch den Aufenthalt in der winterlichen Kälte wurde das Vieh zusätzlich geschwächt; die Frage stellt sich, ob nicht auch die „ständig herumgehenden Schloßstrabanten“, die auf krankes Vieh zu achten hat- ten, das Ihrige zur Verbreitung taten.

Am 30. Dezember muß Oppel der Fürstin Anna Luise berichten, daß „das Vieh- sterben noch mehr zu- als abgenommen und nun auch auf das Dorf Griesen über- gegriffen“; beim dortigen Richter Antonius seien bereits 3 Stück gestorben und 2 weitere krank. Anfang Januar 1725 sind in Wörlitz bereits 272 Tiere verendet und 27 geschlachtet. Der Amtmann beklagt, daß die Seuche „nicht sogleich angesagt werde und das Vieh zur Vermeidung des Schadens noch geschlachtet werde“. Die arg geschädigten Untertanen hinwiederum beschwerten sich über den Fall eines un- ter der Leibkompanie dienenden Soldaten, der „in seines Bruders, des Scharfrich- ters Haus aus- und eingehet und mit Saus und Schmaus lebet“ – ein Handeln, das nicht nur disziplinarisch, sondern auch seuchenhygienisch sehr bedenklich war!

Die angespannte Stimmungslage führt zu ernststen Zwischenfällen. So wird am 24. Januar 1725 im Verlaufe eines Streites nachts zwischen 10 und 11 Uhr der Schloßsoldat Christoph Schapitz von dem auf Viehwache stehenden Trabanten Hans-Georg Kühndorf nach vorausgegangenem Streit („unnötige Händel“) mit dem Bajonett niedergestochen und „in der linken Seite hart und lebensgefährlich blessiert“. Obwohl anfangs „keine gewisse Hoffnung auf Wiederaufkommen war“, teilte der Feldscher nach einigen Tagen mit, daß Schapitz außer Lebensgefahr sei.

Das Unglück brachte auch Überlegungen mit sich, ob nicht verbrecherisches Handeln mit im Spiel sein könnte, beispielsweise die Erregung der Seuche durch Quecksilber, „und damit wohl jeder Halunke Viehsterben machen könnte, welches gar leicht ist“. Amtmann Ooppel soll diese Meinung mit angeführt haben. In der Tat ist es auch heute nicht immer einfach, die Anfangssymptome einer seuchenhaften Erkrankung von denen einer Vergiftung klinisch abzugrenzen!

Am 4. April 1725 „continuierte“ das Viehsterben in Wörlitz und Griesen immer noch. Gleichzeitig hatten sich mit dem beginnendem Frühjahr die wirtschaftlichen Probleme, besonders der Futtermangel, dramatisch gesteigert. Das Verbot des Austreibens ließ das kümmerlich über den Winter gebrachte Vieh weiter bei karger Kost.

Das Verbot, die Märkte zu besuchen, machte sich ebenfalls hemmend bemerkbar; Übertretungen wurden mit Tötung des aufgetriebenen Tieres bestraft. Durch die Weidesperren für Rinder genossen die Schafe ungewöhnliche Vorteile; Bestrebungen wurden deshalb erkennbar, die Schäfer vom Abweiden der Hengst- und Holänderviehweiden des Amtes abzuhalten.

Der äußerst rührige Ooppel berichtete über weitere Händel, Abschlachten erkrankten Viehs und Zuweisung eines besonderen Gespannes und Wagens an den Abdecker „für die noch gesunden Örter“. Im Bericht vom 3. Juli 1725 liest man, daß in Wörlitz noch täglich 1 – 3 Stück und mehr verendeten; auch in Gohrau und Rehsen hielt das Sterben an.

Am gleichen Tag wurde Ooppel kurzfristig nach Dessau in die Rentkammer zitiert; er sollte mit schriftlichem Aufsatz berichten, was in den letzten 14 Tagen im Amte verstorben sei. Er hatte 48 Verendungen, 21 Erkrankungen und 76 genesene Tiere zu melden.

Mit der Länge der Seuchenschutzmaßnahmen häuften sich Nachlässigkeiten und Übertretungen – auch heutigentags nicht unbekannt. Die Luderstätten wurden nicht mehr tief genug (3 – 4 Ellen oder 2 – 2,60 m) angelegt, so daß streunende Hunde an die Kadaver kamen. Die Hunde sollten aber „bei Strafe des Totschießens“ daheim gehalten werden. Es gab berechtigte Beschwerden über den Scharfrichter, der seine Schweine mit Kadaverstücken fütterte, die seine Knechte mit nach Hause gebracht hatten; die Schweine aber wurden auf die gemeinsame Weide der Gemeinde getrieben.

Gegen eigenmächtige Viehbewegungen drohte Fürst Leopold einjährige Gefängnisstrafe an. Dem Schröder aus Griesen wurde deshalb eine Kuh erschossen.

Rezepte, die sich in Wittstock bewährt haben sollten, hatten in Wörlitz keine Wirkung; die daraus hergestellten Arzneimittel konnten den Versuchstieren nicht helfen. Der Fürst ließ sogar anfragen, bei welcher Mondphase die beiden letzten Stück Vieh gestorben seien.

Die letzten Nachrichten über das Seuchengeschehen kamen Ende September 1725

aus Griesen: „bei diesjähriger Seuche seien 111 krank und nur 7 nicht krank“. Allerdings betonten Richter und Schöppen in ihrem Bericht vom 23. des Monats an die Kammer, „nichts mehr auf den Eid zu nehmen, daß nicht krankes Vieh unangemeldet blieb und geschlachtet wurde“. Auch aus Riesigk fehlten verlässliche Nachrichten, so daß die Postierung von Schloßsoldaten gefordert wurde. Die Richter und Schöppen wurden angehalten, bei Vermeidung achttägiger Gefängnisstrafe genau zu berichten.

Erst im November 1725 klang die Seuche ab. Anzeichen dafür war die Zulassung von Vieh aus Wörlitz, Horstdorf und Kakau zum Oranienbaumer Viehmarkt; allerdings nur mit gehörigen Attesten. Die Griesener und Riesigker Untertanen waren vorläufig noch ausgeschlossen. Da die Berichte an die Kammer mit dem November 1725 enden, ist das Ende der verlustreichen Tierseuche für diesen Zeitpunkt oder wenig später anzunehmen.

### **Wertung des Seuchengeschehens**

Über das Seuchengeschehen der Jahre 1723–25 gaben die äußerst präzisen Berichte des Amtmanns Oppel in Wörlitz an die Rentkammer, die Fürstin Anna Luise in Dessau und Fürst Leopold in Magdeburg fast lückenlos Auskunft. Letzterer wurde bei Grundsatzfragen und bei fälligen Strafmaßnahmen verständigt. Obwohl im Oppel'schen Berichtswesen die Zahl der erkrankten und verendeten Tiere nicht regelmäßig zum Grundbestand vor und nach der Seuche in Beziehung gesetzt worden ist, muß selbst bei vorsichtiger Schätzung angenommen werden, daß die Hälfte des Rinderbestandes insgesamt, bei einzelnen Tierhaltern bis zu 80 und 100% in Verlust geraten sind. Ganz erheblicher Erkenntnisgewinn konnte aus den Quellen hinsichtlich der Denk- und Handlungsweise der Beteiligten in solchen Notzeiten, wie es Seuchenzüge bei Mensch und Tier stets waren, gezogen werden. Sowohl der regierende Fürst und seine ihn in Dessau vertretende Ehefrau als auch die Beamten der fürstlichen Kammer, der Amtmann und die Dorfrichter sahen sich während der Seuche mit Entscheidungen konfrontiert, die erhebliche Auswirkungen auf Handel und Wandel und somit auf das Wohlergehen der Untertanen hatten.

Im Gegensatz zu späterem Seuchengeschehen sind noch viele Fragen der Diagnose und des zweckgerichteten Handelns ungeklärt. Aus Mangel an Erfahrung und wissenschaftlicher Bildung wurden viele Fehler gemacht und damit koordiniertes Handeln aus Einsicht in die Notwendigkeit verhindert oder unwirksam gemacht. Es bestätigte sich die Meinung von Ackerknecht<sup>6</sup>, daß auch in der medizinischen Wissenschaft die bemerkenswerten Leistungen erst in die zweite Hälfte des 18. Jh. fallen.

Beim Seuchengeschehen 1723–25 fehlen in den Unterlagen noch viele diagnostische Hinweise, besonders pathologisch-anatomische Beschreibungen. Deshalb wird auch nicht erkennbar, ob neben der Rinderpest noch andere gefährliche Tierseuchen wie Milzbrand oder Lungenseuche mit im Spiele waren. Beide Seuchen wurden in späteren Jahren bei verbesserter Diagnostik in Anhalt nachgewiesen; der Milzbrand mit seinen schlagartigen Todesfällen (Schlagseuche) trat gern in Überschwemmungsgebieten auf. Als Gegenargument könnte das Fehlen von Erkrankungen beim Menschen dienen, da der Milzbrand auf den Menschen übertragbar ist und bei derartiger Massierung berichtet worden wäre, wenn es Verluste

bei Menschen gegeben hätte. Die Dauer des Seuchenzuges sowie die hohen Verlustraten lassen vermuten, daß es die damals in Europa weit verbreitete Rinderpest war, die den Wörlitzer Winkel so verheerend heimsuchte.

Bei späteren, noch auszuwertenden Seuchenzügen im 18. Jh. konnte schon anhand der Sektionsberichte einwandfrei zwischen Rinderpest, Lungenseuche und Milzbrand unterschieden werden. Über diese Seuchengeschehen, deren Einfluß auf das Alltagsleben der ländlichen Bevölkerung in der Tat beträchtlich war, soll in weiteren Mitteilungen berichtet werden.

## **Anmerkungen**

- 1 **Brühann, W.**, Das öffentliche Veterinärwesen, Berlin – Hamburg 1983.
- 2 **Lochmann, E.-H.**, Gründe und Anlaß für die Schaffung tierärztlicher Ausbildungsstätten in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *Multum et multa*, hrsg. von S. Schwenk, G. Tändler u. C. A. Willemsen, Berlin – New York 1971.
- 3 Das Folgende nach Landeshauptarchiv Magdeburg, Außenstelle Oranienbaum, Abt. Dessau C 9 n IV Nr. 1.
- 4 **Siebeck, H.**, Beiträge zur Geschichte des Veterinärwesens der Stadt Zerbst (Anhalt), Diss. Leipzig 1941.
- 5 Sammlung landesherrlicher Verordnungen, welche im Herzogtum Anhalt-Dessau ergangen sind, Zweiter Band, enthaltend die Verordnungen vom 27. April 1784 bis 25. Juli 1818, Dessau 1819.
- 6 **Ackerknecht, E. H.**, Geschichte der Medizin, 6. Aufl., Stuttgart 1989.